**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 76 (1925)

**Heft:** 12

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Als Verwalter des Waffenplates Alvten-Bülach wurde an Stelle des zurücktretenden Herrn Oberst Brack gewählt Herr Edwin Wett-stein, bisheriger Abjunkt des kantonalen Obersorskamtes in Zürich.

#### Rantone.

Bern. Die Rechtsamegemeinde Buchholterberg und Mithaste (Forstreis Thun) hat beschlossen, ihre Forstverwaltung unster die Leitung eines Forsttechnikers zu stellen. Als Verwalter wurde gewählt Herr Stadtobersörster P. Villeter in Thun. Die Gemeinde besitzt ein prächtiges Plenterwaldareal von über 300 ha; dieses bildet einen wesentlichen Teil jenes ausgedehnten Waldgebietes, aus dem seinerzeit Herr Forstmeister Balsiger die wichtigsten Grundlagen zu seinen Publikationen über den Plenterwald schöpfte. Es ist überaus erfreulich, daß nun erstmals im Kanton Bern ein so bedeutendes Plenterwaldgebiet unter direkte technische Bewirtschaftung gelangt.

**Graubünden.** Die Gemeinde Schleins hat in ihrer Gemeindeversammlung vom 8. November als Gemeinde-Oberförster gewählt Herrn Forstingenieur Bruno Küng, von Teusen (Kanton Appenzell A.-Kh.), mit sofortigem Dienstantritt. Sein Vorgänger, Herr Oberförster Letta, hat mit 16. November 1925 den Dienst als Kreisoberförster des Forststreises Plessur übernommen, mit Amtssis in Chur.

## Bücheranzeigen.

L'aménagement des forêts publiques en Suisse. Notes rédigées pour le Départément fédéral de l'Intérieur, par M. Petitmermet, inspecteur général des forêts. Berne, 1925.

Nach Art. 18 des Bundesgesets betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 sind die öffentlichen Waldungen der Schweiz gemäß kantonaler Instruktion einzurichten und zu bewirtschaften. Die bezüglichen kantonalen Instruktionen müssen vom Bundesrat genehmigt sein. In der Bollziehungseverordnung vom 13. März 1903 ist ferner vorgesehen, daß sich der Bundesrat, zur Erzielung einheitlicher Instruktionen, mit den Kantonen ins Einvernehmen setzen wird.

Da viele Kantone mit der Aufstellung von zeitgemäßen Einrichtungsinftruktionen im Rückstand geblieben sind oder überhaupt noch keine solchen aufgestellt haben, vielersorts offenbar auch die Meinung bestanden hat, der Bundesrat werde im Interesse einer "tunlichst einheitlichen Instruktion" Normen aufstellen, erteilte das eidg. Departement des Innern im Jahre 1916 Herrn Prof. Felber den Austrag, eine Wegleitung zur

Aufstellung kantonaler Forsteinrichtungsinstruktionen aufzustellen. Der Entwurf derselben wurde einer Kommission von Fachmännern unterbreitet. Die Aufsassungen der einzelnen Kommissionsmitglieder gingen indessen so sehr auseinander, daß die im Jahre 1918 endlich herausgegebene "Wegleitung" kein Werk aus einheitlichem Guß darstellt und daher auch nicht in dem Maße zur Förderung der Forsteinrichtung in den Kantonen beigetragen hat, wie man hätte erwarten können.

Mit der vorliegenden Schrift hat nun der schweizerische Oberforstinspektor einen sehr begrüßenswerten neuen Schritt zur Belebung der Forsteinrichtung in denjenigen Kantonen, die auf diesem Gebiete noch im Rückstand sind, unternommen und ist nicht davor zurückgeschreckt, den Stand der Betriebseinrichtung in den öffentlichen Waldungen der Schweiz in sehr deutlicher Weise, auch graphisch, darzustellen. Diese Darstellung läßt erkennen, daß neben einzelnen Kantonen, wie Neuenburg, Solothurn und Aargau, in denen die größte Zahl der Wirtschaftspläne in den Jahren 1915—1924 revidiert worden ist, zahlreiche andere bestehen, die in der Betriebseinrichtung noch sehr zurücksgeblieben sind.

Der Verfasser erinnert an die große Bedeutung der Betriebseinrichtung, als dem Mittel zur Erkennung des wahren Waldzustandes und des Erfolges der vom Forstmann getroffenen Maßnahmen. Der Bund, der sich bisher vorwiegend mit der mühseligen und oft undankbaren Aufgabe der Verhauung der Wildbäche und der Aufforstung ihrer Einzugsgebiete beschäftigt habe, müsse sich in vermehrtem Maße mit der bessern Aufschließung und Bewirtschaftung der schon vorhandenen Waldungen abgeben, die in manchen Gesbirgsgegenden dem Zerfall entgegengehen.

Nach furzen Erörterungen über die Umschreibung des Wirtschaftszieles wendet sich der Verfasser der Ermittlung der Holzvorräte und des Abgabesates in verschiedenen Gegenden zu. Es gibt immer noch Kantone, deren Einrichtungsversahren allzusehr an der Fläche kleben. Aber mehr und mehr finden die Erundsäte der Kontrollmethode Eingang, mehr noch als die Schrift unseres Oberforstinspektors vermuten läßt. So darf z. B. Schaffhausen nicht mehr zu den rückständigen Kantonen gezählt werden, obwohl die kantonale Instruktion veraltet ist. Gerade dort sind seit einer Reihe von Jahren zahlreiche Wirtschaftspläne nach ganz modernen Grundsätzen erstellt worden, die hinssichtlich ihres Gehaltes und der wissenschaftlichen Erfassung des Gegenstandes weit über das hinausgehen, was in einigen der als fortschrittlich aufgeführten Kantone geboten wird. Ferner kann erwähnt werden, daß heute im Kanton St. Gallen im Prinzipdie graubündnerische Kontrollmethode, die unabhängig von der neuenburgischen entstanden ist, angewendet wird.

Im ganzen beschränkt sich die Schrift darauf, zu konstatieren, nicht zu dekretieren, und das ist gut. Unter der vollständigen Bewegungsfreiheit der Kantone hinsichtlich der Wahl ihrer Einrichtungsversahren haben sich die spezifisch schweizerischen, als Kontrollsmethoden bezeichneten Systeme entwickelt und allmählich einen Kanton nach dem andern erobert. Die in den letzten Jahren erzielten Fortschritte wären nicht erreicht worden, wenn unser Einrichtungswesen, nach dem Muster anderer Staaten, zentralisiert und normalisiert worden wäre.

Die vorliegende Schrift verfolgt keine derartigen Absichten. Sie ist als eine Mahnung an diejenigen aufzufassen, die sich aus Abneigung oder Zeitmangel bisher noch nicht in dem Maße mit der Forsteinrichtung beschäftigt haben, wie dies die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Wenn zufünftig von seiten des Bundes mehr Gewicht darauf gelegt wird, daß den gesetzlichen Bestimmungen über die Einrichtung und Bewirtschaftung aller öffentlichen Waldungen mehr Beachtung geschenkt, und die Forsteinrichtung in moderne Bahnen zu lenken versucht wird, so ist das im Interesse der Hebung der gesamten Forstwirtschaft nur zu begrüßen. Knuchel.

La selvicoltura attraverso i secoli con speciali riflessioni sul Canton Ticino. Di C. Albisetti, Ispettore forestale federale. Bellinzona, Tipo-Litografia Cantonale Grassi & Co., 1925.

Diese 100 Seiten starke, reich illustrierte Schrift ist auf die Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern 1925 hin heraussgegeben worden. Nach einer aussührlichen Einleitung, die sich insbesondere mit der Forstwirtschaft der Mittelmeerländer befaßt, schildert der Verfasser die zunehmende Entwaldung der tessinischen Täler in den letzten Jahrhunderten und als deren Folge die Entstehung unheilbringender Wildbäche und Lawinen. Hierauf werden die großen Anstrengungen, welche seit dem Intrasttreten des eidgenössischen Forstgesetzes vom Jahre 1876, bzw. 1902 unternommen worden sind, um die Einzugsgebiete der Wildbäche wieder aufzusorsten und die Lawinen zu verbauen, in zahlreichen Einzeldarstelslungen beschrieben.

Noch sind nicht alle gefährlichen Gesellen bezwungen, wie die Katastrophe von Someo, vom September 1924, die Lawinen von Ronco und Airolo vom Jahre 1920 beweisen; aber dank der zielbewußten Arbeit der eidgenössischen und kantonalen Forst= beamten schreitet die Beruhigung der Berghänge immer rascher fort. Die vorliegende Schrift trägt in glücklicher Weise zur Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Waldes im Einzugsgebiet der Wildbäche, Steinschläge und Lawinen bei. K.

Meners Legikon. Siebente Auflage. In vollständig neuer Bearbeitung. Mit etwa 5000 Tegtabbildungen und über 1000 Tafeln, Karten und Tegtbeilagen. Zweiter Band, in Halbleder gebunden 30 Mt. Bibliographisches Inftitut, Leipzig, 1925.

Wie wir schon anläßlich der Besprechung des ersten Bandes, Seite 81 dieses Jahrganges, mitgeteilt haben, soll der neue Meher nur 12, statt wie disher 24 Bände umfassen, deren Herausgabe in Abständen von 4—5 Monaten erfolgt. Auch beim Durchblättern des zweiten Bandes, der von Bechtel dis Conthen reicht, erhält man den Eindruck, daß die Bermehrung der Stichworte, unter gleichzeitiger erheblicher Kürzung des Textes, mehr Bor= als Nachteile bietet. Mehr noch als in früheren Ausgaben wird der Inhalt bereichert und genießbarer gestaltet durch Tabellen, Abbildungen und graphische Darstellungen. So erhalten wir unter "Bergbahnen" vermittelst einer Zeichnung einen Überblick über die Steigungsverhältnisse, höhe der Endstationen, Bauart der wichtigsten Berg= und Gebirgsbahnen, besonders der Alpen, dazu, in Tabellenform, zahlreiche weitere Zahlenangaben. Wenn auch nach den beigegebenen Photographien die Bisnau=Rigibahn immer noch mit Damps betrieben wird, die Uetlibergbahn immer noch den Ruhm der steilsten normalspurigen Dampsbahn beansprucht, die Fortschung der Simplonbahn nach Norden durch den 15 km langen Lötschbergtunnel in der graphischen Darstellung sehlt, so sind doch die meisten Angaben richtig nachgesührt worden.

Der vorliegende Band ift besonders reich an guten Karten, die mehr als alles andere von den gewaltigen politischen und wirtschaftlichen Beränderungen, welche in den letzten Jahrzehnten stattgefunden haben, sprechen. Alle Karten sind sehr sauber gedruckt und zuverlässig. Aus der großen Zahl seien angeführt: Belgien, Berlin, Bern, Böhmen, Brasilien, Bremen, Breslau, Budapest, Bulgarien, Charlottenburg, Chicago, China.

Der Bankverkehr des gewerblichen und privaten Mittelftandes von Karl Solban, zweite Auflage, Kommiffionsverlag Büchler & Co., Bern. Preis Fr. 2. 50.

Der Verfasser, früher Bankbeamter, bietet in gedrängter Kürze eine knappe, klare Schilderung der Tätigkeit der modernen Bank. Das Büchlein ist geschrieben für den mit den Bankgeschäften nicht vertrauten Gewerbemann und für Private. Jeder kann sich hier Rat holen, welche Form des Bankverkehrs für sein Geschäft die beste ist. Dabei zeigt der Verfasser, daß die Bank als wichtiges, unentbehrliches Mittelglied zwischen Geldgeber und Geldnehmer funktioniert, und daß sie auch in kleinen Kreisen noch viel mehr als Vermittler herangezogen werden sollte, als das heute geschieht.

J. K.

Jägersagen und Jagdgeschichten von Georg Lud. Berlag Ernft Bircher A.=G., Bern und Leipzig.

Einen Niederschlag langjähriger Beschäftigung mit Jagd und Jägerwesen nennt der Berfasser sein Buch. In zwei Abschnitte hat er es geteilt. "Der Jäger und die Jagd" betitelt er den ersten und bringt darin in zwangsloser Folge Bergangenes und Heutiges, Sagen, Erzählungen und kleine Stizzen. "Bilder und Gestalten" überschreibt er den zweiten Teil. Ein Bündner Buch möchten wir es eigentlich nennen, nimmt doch die bündnerische Jagd, ihre Sagenwelt und der bündnerische Jäger darin den breitesten Raum ein. Man sehe sich diese wetterdurchsurchten Charakterköpse in den zahlreichen vorzüglichen Bildern an und vergleiche dazu die Abschußlisten einiger der besten Bündner Jäger. Wer hätte geglaubt, daß unsere Zeit noch einen Jäger besitzt, der es — notabene im Patentkanton — auf eine Strecke von mehr als 1000 Gemsen gebracht hat, einen andern, der mit 38 Jahren schon 22 Sirsche erbeutet; einen dritten, der schon mehr als 500 Füchsen den Balg abgezogen hat. Ein mit warmer Liebe zu Heimat, Wald und Jagd geschriebenes Buch. Einen grünen Bruch auf das noch frische Grab des Verfassers.

## Jagdkalender der Deutschen Jäger-Zeitung, Berlag Neumann-Reudamm.

Die Zeit ift da, wo uns von allen Seiten die Abreißkalender ins Haus fliegen. Wer Jäger ift, wird mit raschem Griff diesen Jagdkalender herausgreifen und sich freuen an seinem vielseitigen Inhalt und seiner guten Ausstattung. Der Stift des Künftlers und die Kamera des Photographen teilten sich in den bildlichen Schmuck. Heimische Jagd und ausländisches Waidwerk, Vergangenheit und Gegenwart geben dem Text seinen reichen Inhalt.

# Meddelanden fran Statens Skogsforsöksanstalt — Mitteilungen der Schwedischen forstlichen Versuchsanstalt.

Heft 22, Nr. 1. Olof Tamm: Grundwasserbewegungen und Versumpfungs= prozesse, durch Sauerstoffanalysen des Grundwassers nordschwedischer Moränen erläutert.

Mr. 2. Lars=Gunnar Romell: Recherches sur la marche de l'accroissement chez le pin et l'épicéa durant la période de végétation.

Nr. 3. Lars=Gunnar Romell: Zur Theorie und Pragis des Klengprozesses.

- Eilhardt Mitscherlichs Lehre von der Bestimmung des Düngerbedürfnisses des Bodens. Gemeinverständliche Einführung von B. Marquart. Mit 2 Textabbils dungen. Berlin, Paul Paren, 1925. Preis Mf. 1.50.
- Bodenbildung, Besiedelung und Sukzession der Pflanzengesellschaften auf den Aareterrassen. Bon Hermann Gegner und Rudolf Siegrist. Mitteilungen der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft, Heft 17.